

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen

Unter Beachtung der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten hat der Stadtrat die Aufgliederung des Stadtgebietes in voneinander abgrenzbare Gebietsteile und die Bildung der in § 3 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung - wiederkehrende Beiträge - aufgeführten Abrechnungseinheiten beschlossen.

Die Bildung der Abrechnungseinheiten wird dabei wie folgt begründet:

Grundsätzliche Abgrenzung Stadtmitte zu den Stadtteilen

Das Gebiet der Stadt Wittlich besteht aus der Stadtmitte und den im Jahr 1969 eingegliederten ehemals selbstständigen Stadtteilen Lüttem, Dorf, Neuerburg, Bombogen und Wengerohr. Diese Stadtteile sind von dem Bereich der Stadtmitte und untereinander durch ausgeprägte Außenbereichsflächen räumlich getrennt und bilden kein zusammenhängend bebautes Gebiet. Sie sind nur über überörtlich verlaufende klassifizierte Straßen zu erreichen. Die Bildung einer einzigen einheitlichen öffentlichen Einrichtung bestehend aus den zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen der Stadtmitte und der Stadtteile kann somit nicht erfolgen.

Abrechnungseinheit IG Stadtmitte

Die Industriegebiete I, Ia, II und III der Stadtmitte werden durch die in weiten Teilen in einem tiefen Geländeeinschnitt verlaufende L141/B49 von der Stadtmitte getrennt. Die trennende Wirkung wird auch durch den Umstand, dass diese klassifizierte Straßen nicht der Erschließung der anliegenden Grundstücke dienen, von dort also nicht befahren werden können, verstärkt. Eine für Kraftfahrzeuge geeignete Verbindung der beiden Gebiete besteht nur über klassifizierte Straßen mit Ampelanlagen und Doppel-Kreisel.

Die Abgeschlossenheit der Bebauung in beiden Gebieten wird durch den jeweiligen Straßenverlauf der zur B49 parallel verlaufenden Gemeindestraßen (Max-Planck-Str. und Händelstr.) verdeutlicht.

Hingegen kommt der zwischen den Industriegebieten I und III verlaufenden A1 keine trennende Wirkung zu, da sie im Bereich von ca. 900 m aus den Industriegebieten dreimal hindernisfrei unterquert werden kann.

Auch die zwischen den Industriegebieten Ia und II verlaufende B50 entfaltet keine trennende Wirkung, da sie auf einer Strecke von 550 m zweimal gekreuzt werden kann: einmal über zwei Ampelanlagen und einmal hindernisfrei im Zuge einer Unterquerung.

Abrechnungseinheit Stadtmitte, links - Abrechnungseinheit Stadtmitte, rechts

Die Stadtmitte (12.400 Einwohner) wird von dem Gewässer II. Ordnung, der Lieser, auf einer Länge von 2.500 m bei einer Breite von etwa 15 m geteilt.

In manchen Bereichen treten mehr oder weniger weitläufige Uferbereiche, die teilweise auch stark bewachsen sind, hinzu. Eine Querung der Lieser ist für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr an drei Stellen über Brückenbauwerke möglich, wobei eine Querung am äußeren westlichen Rand des Siedlungsgebietes gelegen ist (Brücke Himmeroder Str.) und eine Querung zunächst in den Außenbereich führt (Parkplatz Zentrum). Nur die Brücke in der Trierer Straße verbindet die Wohnbereiche direkt. Daneben existiert eine Reihe von weiteren Quermöglichkeiten für den Fußgängerverkehr.

Die Bereiche links und rechts der Lieser weisen in hohem Maße eine eigene Infrastruktur auf. Es existieren hier jeweils Kirchen/Gebetsstätten, ein Friedhof, Schulen, Kitas und ausgeprägter Einzelhandel.

Die Altstadt ist ausschließlich links der Lieser gelegen, wodurch eine gewisse trennende Wirkung auch in der historischen Entwicklung nachvollzogen werden kann.

Beide Seiten sind hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung von mehrgeschossiger Bebauung geprägt, die teilweise ein hohes Maß an Verdichtung erreicht, welche links der Lieser jedoch stärker ausgeprägt ist. Insgesamt geht aber der Eindruck einer ländlich

geprägten Kleinstadt mit mäßiger Verdichtung nicht verloren. Aufgrund der lediglich mäßigen, punktuellen Verdichtung ist die Stadtmitte bei 12.400 Einwohnern in der Fläche gewachsen, was zu einem großen, weitverzweigten Straßennetz geführt hat.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere der indiziellen Bedeutung der Einwohnerzahl für das Bestehen der beitragsrechtlich erforderlichen Vorteilslage, wird davon ausgegangen, dass nicht jedem Anlieger der Stadtmitte ein konkret zurechenbarer Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung jeder Verkehrsanlage vermittelt wird, so dass eine Aufteilung der Stadtmitte in zwei Abrechnungseinheiten links und rechts der Lieser geboten ist.

Die so entstehende Abrechnungseinheit links der Lieser umfasst 8.400 Einwohner; die Abrechnungseinheit rechts der Lieser zählt 4.000 Einwohner.

Eine darüberhinausgehende Möglichkeit der Aufteilung ist mangels sonstiger tatsächlicher örtlicher Gegebenheiten nicht ersichtlich.

Der rechts der Lieser gelegene Bereich der Himmeroder Straße (Brückenmühle und Bebauung Flurstücke 195/1 und 195/2 etc.), der durch weite Außenbereichsflächen (Stadtpark) von der Abrechnungseinheit "Stadtmitte, rechts" getrennt ist, wird der Abrechnungseinheit "Stadtmitte, links" zugerechnet. Die Lieser, die hier über ein Brückenbauwerk unproblematisch gequert werden kann, hat an dieser Stelle keine trennende Wirkung.

Der Bereich "Sportzentrum" ist nicht an einer zum Anbau bestimmten Verkehrsanlage gelegen, da eine Erschließung über die Himmeroder Straße lt. Bebauungsplan W-23-00 ausgeschlossen ist und in diesem Bereich auch keine weitere Erschließungsanlage existiert. Daher kann der Bereich "Sportzentrum" keiner Abrechnungseinheit zugerechnet werden und auch keine eigenständige einheitliche öffentliche Einrichtung gebildet werden.

Abrechnungseinheit Lûxem

Der Stadtteil Lûxem (1.229 Einwohner) ist durch weite Außenbereichsflächen von den übrigen Stadtteilen getrennt. Daher bilden die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Stadtteils eine eigenständige einheitliche öffentliche Einrichtung.

Abrechnungseinheit Bombogen

Der Stadtteil Bombogen (1.373 Einwohner) ist durch weite Außenbereichsflächen von den übrigen Stadtteilen getrennt. Daher bilden die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Stadtteils eine eigenständige einheitliche öffentliche Einrichtung.

Abrechnungseinheit Dorf/Neuerburg

Die Stadtteile Dorf (587 Einwohner) und Neuerburg (770 Einwohner) bilden miteinander ein zusammenhängend bebautes Gebiet. Sie liegen gemeinsam an der B49 als Ortsdurchfahrt. Vor Ort wird nicht der Eindruck vermittelt, dass es sich um zwei verschiedene Stadtteile handelt, da die Bebauung unmittelbar aneinander anschließt. Die Stadtteile werden nicht durch weite Außenbereichsteile oder sonstige Zäsuren getrennt. Daher bilden ihre zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen gemeinsam eine eigenständige einheitliche öffentliche Einrichtung.

Abrechnungseinheit Wengerohr

Der Stadtteil Wengerohr (3.050 Einwohner) ist durch weite Außenbereichsflächen von den übrigen Stadtteilen getrennt.

Die durch Wengerohr führende mehrgleisige Bahntrasse hat keine trennende Wirkung und spaltet den Stadtteil nicht in zwei Abrechnungseinheiten auf. An mehreren Stellen besteht die Möglichkeit, die Bahntrasse ohne weitere Beeinträchtigungen zu kreuzen. Die Dr.-Oetker-Straße wird über ein Brückenbauwerk kreuzungsfrei über die Bahntrasse geführt. Das Betriebsgelände der Fa. Dr. Oetker liegt beidseitig der Bahntrasse und wird mittels eines Brückenbauwerks für Kfz und einer Personalbrücke zwischen den Gebäuden verbunden. Im

Anlage 2

Bereich des Hauptbahnhofes existiert eine Unterführung für Fußgänger. Im Bereich des Altdorfes Wengerohr existiert ein Brückenbauwerk zur Querung für Fußgänger und Radfahrer. Die Bernkasteler Straße wird kreuzungsfrei unter der Bahntrasse für Fahrzeug-, Rad- und Fußgängerverkehr durchgeführt.

Daher bilden die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Stadtteils eine eigenständige einheitliche öffentliche Einrichtung.

Abrechnungseinheit Wahlholz

Der Weiler Wahlholz ist durch weite Außenbereichsflächen (300 m) von der übrigen Bebauung des Stadtteils Wengerohr getrennt und wird lediglich über Wirtschaftswege mit dem Stadtteil verbunden. Auf das Straßennetz der Abrechnungseinheit Wengerohr sind die Anlieger nicht angewiesen. Eine Anbindung ist auch über die Gemarkung Platten gewährleistet. Daher bildet die zum Anbau bestimmte Verkehrsanlage des Weilers Wahlholz eine eigenständige einheitliche öffentliche Einrichtung.